

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	17.04.2024	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.05.2024	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich - Beschluss

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1. Informationsschreiben an alle Elternbeiräte
2. Übersicht Kita-Gebühren ab September 2024
3. Stellungnahme der Elternbeiräte Horte III, VII und VIII sowie Kiga X
4. Stellungnahme des Elternbeirats KiTa XIII
5. Stellungnahme des Elternbeirats KiTa XIV
6. Stellungnahme des Elternbeirats KiTa I

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der **Gebührensatzung** für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.05.2023 (Amtsblatt vom 07.06.2023).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert

durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.05.2023 (Amtsblatt vom 11.06.2023)

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	156,00 €	182,00 €	316,00 €	165,00 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	16,00 €	19,00 €	34,00 €	17,00 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	€	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			291,00 €	
bis zu 4 Std.	156,00 €	182,00 €	316,00 €	165,00 €
bis zu 5 Std.	172,00 €	201,00 €	350,00 €	182,00 €
bis zu 6 Std.	188,00 €	220,00 €	384,00 €	199,00 €
bis zu 7 Std.	204,00 €	239,00 €	418,00 €	216,00 €
bis zu 8 Std.	220,00 €	258,00 €	452,00 €	233,00 €
bis zu 9 Std.	236,00 €	277,00 €	486,00 €	250,00 €
bis zu 10 Std.	252,00 €	296,00 €	520,00 €	267,00 €

2. § 2 Abs. 2 Satz 1 (Regelung zum Geschwisterrabatt) erhält folgende Fassung:

¹Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 5 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 30 %.

3. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	58,80 €	58,80 €	54,30 €	63,80 €
Vollzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	90,30 €	90,30 €	80,30 €	104,30 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Sachverhalt:

Nach einer deutlichen Steigerung der Gebühren für die Essensverpflegung und einer vergleichsweise moderaten Erhöhung der Betreuungsgebühren im vergangenen Jahr, sieht die Verwaltung eine erneute Anpassung der Kita-Gebühren zum 01.09.2024 als erforderlich an.

Zur Begründung der Gebührenerhöhung wird auf die Ausführungen im Schreiben an die Elternbeiräte vom 08.03.2024 verwiesen (Anlage 1), die neue Gebührenstruktur kann der beigefügten Übersichtstabelle entnommen werden (Anlage 2).

Den Elternbeiräten der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde die beabsichtigte Erhöhung der Gebühren mit dem oben genannten Schreiben zur Kenntnis gegeben. Es wurde eine Frist bis 04.04.2024 zur Stellungnahme eingeräumt. Alle fristgerecht eingegangenen Rückmeldungen sind in den weiteren Anlagen beigefügt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden teilweise Eingaben von mehreren Elternbeiräten in einem Dokument zusammengefasst. Der ursprüngliche Wortlaut wurde nicht verändert.

Da die Frist zur Stellungnahme ganz knapp vor der Erstellung der Beschlussvorlage lag, muss im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten mündlich zu den vorgebrachten Argumenten Stellung genommen werden.

Hinweis zur Änderung der Vorlage:

Die von Kita-GTS eingebrachten Vorschläge zu Mitteleinsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beinhalteten u.a. die Reduzierung des sog. „Geschwisterrabatts“ von 50% auf 30%. Zum Zeitpunkt der Erstellung der ursprünglichen Änderungssatzung war diese Maßnahme 50% auf 30% noch nicht abgestimmt und ausgearbeitet. Aus diesem Grund konnte die dafür notwendige Änderung der Gebührensatzung (siehe oben Nr. 2 des Satzungstextes) erst im Rahmen der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung in die Gremien eingebracht werden. Alle übrigen Punkte der ursprünglichen Vorlage bleiben unberührt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Mehreinnahmen ca. 295.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. UA 4640/4643/4645 Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Vorhaben fällt unter die beschriebenen Ausnahmen				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule von	05.04.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	08.04.2024

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule**

Fürth, 04.04.2024

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543
--	---------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 17.04.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der **Gebührensatzung** für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.05.2023 (Amtsblatt vom 07.06.2023).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert

durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.05.2023 (Amtsblatt vom 11.06.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	156,00 €	182,00 €	316,00 €	165,00 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	16,00 €	19,00 €	34,00 €	17,00 €
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	€	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			291,00 €	
bis zu 4 Std.	156,00 €	182,00 €	316,00 €	165,00 €
bis zu 5 Std.	172,00 €	201,00 €	350,00 €	182,00 €
bis zu 6 Std.	188,00 €	220,00 €	384,00 €	199,00 €
bis zu 7 Std.	204,00 €	239,00 €	418,00 €	216,00 €

bis zu 8 Std.	220,00 €	258,00 €	452,00 €	233,00 €
bis zu 9 Std.	236,00 €	277,00 €	486,00 €	250,00 €
bis zu 10 Std.	252,00 €	296,00 €	520,00 €	267,00 €

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (2) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
<u>Teilzeitvariante</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	58,80 €	58,80 €	54,30 €	63,80 €
<u>Vollzeitvariante</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	90,30 €	90,30 €	80,30 €	104,30 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen **Ja: 12** **Nein: 1** **Anwesend: 13**